

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/24-Parl/83

II-350 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 3. September 1983

An die
Parlamentsdirektion

124 JAB

1983 -09- 05

zu 86 J

Parlament

1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 86/J-NR/83, betreffend Kosten der in dem Sekretariat des Bundesministers für Unterricht und Kunst beschäftigten Bediensteten, die die Abgeordneten Helga WIESER und Genossen am 5. Juli 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Im Ministersekretariat sind 8 Personen tätig, die wie folgt eingestuft sind:

A) Bundesbedienstete:

- 2 Beamte der Verw.Gr. A
- 1 Vertragsbediensteter der Entl.Gr. b
- 2 Vertragsbedienstete der Entl.Gr. c
- 1 Vertragsbediensteter der Entl.Gr. d

B) Nicht-Bundesbedienstete:

- a) Dr. Ursula PASTERK: Bedienstete des Wiener Kulturvereines, sie ist gegen Refundierung der Bezüge tätig. Der Abschluß eines Sondervertrages nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 ist beabsichtigt.
- b) Andrea KUNTNER: Kanzleiassistent der Gemeinde Wien, tätig gegen Refundierung der Bezüge.

- 2 -

ad 2)

A) Zentralleitung:1) Arbeitsleihverträge bestehen mit folgenden Bediensteten:

- a) Dr. Ursula PASTERK: Bedienstete des Wiener Kulturvereines, tätig im Ministersekretariat
- b) Andrea KUNTNER: Kanzleiassistent der Gemeinde Wien, tätig im Ministersekretariat
- c) Robert ZWIEB: Bediensteter der Gemeinde Wien, Chauffeur des Herrn Bundesministers

2) Sonderverträge bestehen mit folgenden Bediensteten:

- a) Franz ROKA: tätig in der UNESCO-Kommission
- b) Professor Ferdinand KRONES: tätig in der Abteilung V/1
- c) 24 Vertragsbedienstete haben einen ADV-Sondervertrag

3) Konsumentenverträge:

ein Konsumentenvertrag ist mit Univ.-Prof. Dr. Ludwig PROKOP abgeschlossen

B) nachgeordnete Dienststellen:1) Arbeitsleihverträge:

- a) Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bundesland Kärnten wird bei der Förderungsstelle des Bundes für Erwachsenenbildung für Kärnten der Landesbeamte Dr. BAUMANN als Leiter dieser Dienststelle gegen Refundierung der Bezüge an das Land Kärnten verwendet. Der Genannte ist dort seit langem als Erwachsenenleiter tätig und lehnt eine Übernahme in ein Bundesdienstverhältnis ab.
- b) Bei den Landes- und Bezirksschulräten stehen derzeit 227 Landes- bzw. Gemeindebedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete) in Verwendung. Die Zuweisung dieser Bediensteten zu den Schulaufsichtsbehörden des Bundes in den Ländern und politischen Bezirken sowie die Refundierung der Bezüge erfolgt aufgrund der Bestimmungen der §§ 11, 16 und 20 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl.Nr. 240/1962, in der derzeit geltenden Fassung, und der mit den einzelnen Gebietskörperschaften abgeschlossenen Verträge.

- 3 -

- c) Im Bereich der außerschulischen Jugenderziehung sind 2 Landesbeamte gegen Refundierung der Bezüge tätig. Die Höhe der Refundierung erfolgt jedoch nur bis zu jenem Betrag, den ein vergleichbarer Bundesbediensteter kosten würde. Eine Übernahme in ein Bundesdienstverhältnis ist deshalb nicht möglich, weil sich beide Bedienstete nicht einverstanden erklärt haben.

2) Sonderverträge:

- a) Technologisches Gewerbemuseum Wien: LEIDINGER Ing. Adolf, Verwendung als Laborleiter in der Versuchsanstalt für Heizung und Lüftung, unbefristetes Dienstverhältnis.
- b) HTBVA St. Pölten: FRISCHENGRUBER Karl und WURZER Karl, Verwendung an der ADV Anlage, unbefristetes Dienstverhältnis.
- c) Hofmusikkapelle: KUCHAR Josef und THONHAUSER Johannes, Verwendung als teilbeschäftigte Kassiere, unbefristetes Dienstverhältnis.
- d) Bundessportheime: 110 Schilehrer, befristete Dienstverhältnisse auf die Dauer der jeweiligen Wintersaison, Sondervertrag wegen der besonderen Art der Verwendung

ad 3)

Mit Rücksicht auf das Grundrecht des Datenschutzes bin ich nicht befugt, das Entgelt bekanntzugeben. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Anfrage-Nr. 1534/J des Herrn Bundeskanzlers vom 1.2.1982 verwiesen.

- 4 -

ad 4)

1) Arbeitsleihverträge:

Bei den Bediensteten Dr. PASTERK, KUNTNER und ZWIEB handelt es sich um langjährige Mitarbeiter, auf die ich bei der Bewältigung meiner neuen Aufgabe nicht verzichten konnte.

Hinsichtlich der Arbeitsleihverträge bei den nachgeordneten Dienststellen ergibt sich die Beantwortung bereits aus den Antworten auf die Frage 2.

2) Sonderverträge:

Hinsichtlich Franz ROKA ist anzuführen, daß er aufgrund seiner umfangreichen Sprachkenntnisse Leistungen erbringt, die von anderen Bediensteten nicht erwartet werden können.

Professor Ferdinand KRONES ist im Rahmen der Abteilung V/1 des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst mit Spezialaufgaben im Bereich der Erwachsenenbildung tätig.

Ing. Adolf LEIDINGER bekam einen Sondervertrag als international anerkannter Gasgerätefachmann.

Karl FRISCHENGRUBER und Karl WURZER sind in der HTBVA St. Pölten an der ADV-Anlage tätig.

Josef KUCHAR und Johannes TONHAUSER erhielten den Sondervertrag wegen des sehr geringen Beschäftigungsausmaßes (Messeaufführungen an der Hofmusikkapelle finden nur an Sonn- und Feiertagen statt).

Was die ADV-Sonderverträge betrifft, ist zu bemerken, daß diese aufgrund einer bundesweit geltenden Regelung, an der auch die Gewerkschaft öffentlicher Dienst mitwirkt, abgeschlossen wurden.

3) Werk- (Konsulenten)-Verträge:

Hier ist derzeit nur Univ.-Prof. Dr. Ludwig PROKOP tätig. Die Tätigkeit eines weltweit anerkannten Fachmannes seines Ranges bedarf keiner weiteren Erläuterungen.

- 5 -

ad 5) und 6)

Bei den angeführten Verträgen handelt es sich durchwegs um unbefristete Verträge, ausgenommen die Verträge mit den Schilehrern, die auf die Dauer der jeweiligen Wintersaison abgeschlossen werden.

ad 7)

Im Hinblick auf die Ausführungen zur Frage 3 ist es mir nicht möglich, Vertragskopien zur Verfügung zu stellen.

ad 8)

Hinsichtlich der Anzahl der dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst zugewiesenen Dienstwagen verweise ich auf den Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1983. Mir persönlich steht ein Dienstkraftwagen der Kategorie III zur Verfügung.

